



**Kreishandwerkerschaft
Dortmund Hagen Lünen**

BEKANNTMACHUNG der Innung Elektrotechnik Hagen

Satzungsänderung

Die Innungsversammlung der Innung Elektrotechnik Hagen hat in ihrer Innungsversammlung am 18. April 2024 Änderungen ihrer Innungssatzung in § 32 und § 56 beschlossen.

Die Beschlüsse wurden gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 8 HwO am 3.7.2024 von der Handwerkskammer Dortmund genehmigt.

Die elektronische Veröffentlichung der Satzungsänderung ist auf der nachfolgenden Seite einsehbar.

Hagen, 3. Juli 2024

Oliver Böhme, Obermeister

Ass. Sebastian Baranowski, Geschäftsführer

Satzung der Innung Elektrotechnik Hagen

Gegenüberstellung der Satzungsänderung

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 32 Abs. 2 der Innungssatzung:</p> <p>Ferner soll die Innung einen Ausschuß zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Lehrlingen (Auszubildenden) nach § 111 ArbGG errichten.</p>	<p>§ 32 Abs. 2 der Innungssatzung:</p> <p>Ferner kann die Innung einen Ausschuss zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Lehrlingen (Auszubildenden) nach § 111 ArbGG errichten.</p>
<p>§ 56 der Innungssatzung:</p> <p>Die Bekanntmachungen der Handwerksinnung erfolgen durch Rundschreiben oder Auslage in der Geschäftsstelle.</p>	<p>§ 56 der Innungssatzung:</p> <p>Die Bekanntmachungen der Handwerksinnung erfolgen auf der Internetseite der für die Innung zuständigen Kreishandwerkerschaft unter www.kh-handwerk.de/bekanntmachungen.</p>